



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

95. Sitzung (öffentlich)

9. März 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308
Ausschussprotokoll 16/1155

- 2 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.** **10**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318

Der Ausschuss kommt überein, am 27. April 2016 um 13:30 Uhr eine gemeinsame Anhörung durchzuführen, diese per Live-Stream zu übertragen und Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung zu stellen.

**3 Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung –
Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer** **12**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11224

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung am 26. Oktober 2016, 10 Uhr, durchzuführen.

**4 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und
nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) (siehe Anlage)** **13**

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/3780
Vorlage 16/3774

**5 Bericht über die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Pflege-
berufen in NRW** **15**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3776

in Verbindung mit

Pflegeberufegesetz – Stand der Beratung im Bundesrat

Bericht der Landesregierung

**6 Bericht über den Stand zum „Pauschalierenden Entgeltsystem
Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) und Weiterentwicklung des
Psych-Entgeltsystems“** **23**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3775

7 Bildungsqualität fördern Teil 2: Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben 26

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9580

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/9580 mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

8 IT-Angriffe auf Krankenhäuser in Nordrhein Westfalen 30

Bericht durch den Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. Matthias Blum

in Verbindung mit

Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss sicher sein – die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht zum Spielball von Kriminellen im Netz werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11216

Der Ausschuss nimmt den Bericht entgegen. Sodann kommt er überein, eine Anhörung am 1. Juni 2016 um 13:30 Uhr durchzuführen und den Kreis der Sachverständigen in der nächsten Sitzung festzulegen.

9 Verschiedenes 38

a) weitere öffentliche Anhörungen

Der Ausschuss kommt überein, folgende Anhörungen durchzuführen:

18.04.2016, 10:00 Uhr, Drucksache 16/8973 (PIRATEN)
„Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click-and-Crowdworking“: gemeinsame Benennung von drei bis vier Sachverständigen sowie weitere Sachverständige im Fraktionsschlüssel 1:1:1:1:1

18.04.2016, 13:30 Uhr, Drucksache 16/8457 (FDP)
„Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohns umgehend auf den Weg bringen: Bürokratie abbauen – flexible Arbeitszeitmodelle erhalten – Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen sichern“: Sachverständigenschlüssel 3:2:1:1:1

18.04.2016, 15:30 Uhr, Drucksache 16/7780 (FDP) „Wirtschaft in der Ausbildung unterstützen statt immer mehr belasten – Keine Ausbildungsabgabe und keine Quote für abgeschlossene Lehrverträge“: Sachverständigenschlüssel 1:1:1:1:1

25.05.2016, 10:00 Uhr, 16/9586 (Neudruck) (PIRATEN)
„Mehr Pflegepersonal für eine menschliche Versorgung und Patientensicherheit“: Sachverständigenschlüssel 1:1:1:1:1

25.05.2016, 13:30 Uhr, Drucksache 16/10097 (FDP) „Leben retten – Förderung der Ersten Hilfe und Wiederbelebung durch Laien bringt mehr Erfolg“: Sachverständigenschlüssel 1:1:1:1:1

01.06.2016, 10:00 Uhr, Drucksache 16/10786 (SPD/GRÜNE)
„Frühförderung in Nordrhein-Westfalen weiter stärken“:
Sachverständigenschlüssel: 3:2:1:1:1

b) Beschluss über den geänderten Terminplan 2016

Der Ausschuss kommt überein, den geänderten Terminplan 2016 anzunehmen.

c) Informationsfahrt

Der Ausschuss kommt überein, vorbehaltlich der Entscheidung der Präsidentin eine Informationsfahrt nach Finnland zum Thema „Gesundheitliche und pflegerische Versorgung in strukturschwachen Regionen sowie betriebliche Gesundheitsförderung“ im Reisezeitraum 19. bis 26. Juni durchzuführen und den Delegationsschlüssel später festzulegen.

d) Fachtagung „Krankenhausstrukturfonds“

1 **Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308
Ausschussprotokoll 16/1155

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir werten heute die Anhörung aus. Ich habe heute auch eine Stellungnahme der Ärztekammer Nordrhein und der Ärztekammer Westfalen-Lippe an die Obleute weitergeleitet.

Oskar Burkert (CDU): Die Stellungnahme der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe habe ich gerade erst gesehen.

Zu den Punkten, die Sie in der Sitzung laut Protokoll Seite 6 eingefordert haben, haben sie nun konkrete Vorschläge gemacht, wie wir diese ins Gesetz einbeziehen könnten. Oder sie regen nur an, darüber nachzudenken. – Das war Ihre Einlassung zu der Ärztekammer. Ich weiß jetzt nicht, ob sie das in der Form beantwortet haben; das müsste ich jetzt einmal durchlesen. Ich habe es nicht gehabt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das Protokoll haben Sie richtig zitiert. Wie gesagt: Der Wunsch war seinerzeit von mir so formuliert worden, und die beiden Ärztekammern haben sich abgestimmt: Diesem Vorschlag wurde entsprochen, und das habe ich den Obleuten weitergeleitet.

Martina Maaßen (GRÜNE): Zu dem Brief der Ärztekammer möchten wir jetzt auch nicht Stellung nehmen. Das wird dann eventuell in weitere Beratungen unserer Fraktion einfließen.

Grundsätzlich möchten wir zur Anhörung anmerken, dass wir bei der Begrifflichkeit „grundsätzlich reichen beglaubigte Kopien aus“ bleiben wollen. Uns haben die Aussagen der Experten nicht überzeugt, die teilweise von massivem Missbrauch, von Täuschungsversuchen etc. gesprochen haben, während dann auf intensiveres Nachfragen doch nur Einzelfälle zum Vorschein kamen.

Wir können nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller dabei unter Generalverdacht stellen. Daher reicht das für uns aus. Damit ist klargestellt, dass nur in Einzelfällen – auf Nachfrage vielleicht, wenn Zweifel bestehen – im Heimatland nachgefragt wird und dass dann noch weitere Vorlagen oder Unterlagen kommen müssen. Daher wird unsere Fraktion bei dem Gesetzentwurf bleiben; wir werden darüber aber noch einmal intern weiter beraten.

Peter Preuß (CDU): Grundsätzlich merke ich an, dass der vorliegende Gesetzentwurf ganz erhebliche Mängel bei der Sicherstellung der fachlichen Qualifikation aufweist.

Das hat auch die Anhörung eindeutig bestätigt. Die Anhörung hat Defizite des Gesetzesentwurfes offengelegt, die sich vor allem in der fehlenden Möglichkeit der Überprüfung der fachlichen Qualifikationen zeigen, was bei Ärzten wohl eine ganz besondere Rolle spielt. Es handelt sich ausschließlich, Frau Kollegin Maaßen, um ein papiergestütztes Verfahren. Deshalb reicht es meines Erachtens nicht aus, wenn man sich nur auf Papier stützt, um die fachliche Qualifikation beurteilen zu können.

Auch stört, dass die Fachlichkeit nicht vor den Ärztekammern geprüft wird, sondern sich dass sich deren Prüfung auf eine fachsprachspezifische Prüfung beschränkt. Inwieweit der Formulierungsvorschlag diese Defizite, die offenkundig geworden sind, ausgleichen könnte, wird man dann sehen. Der Kollege Burkert hat darauf hingewiesen. Das wird man dann im Einzelnen prüfen müssen. Das werden wir noch beraten.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich kann mich in weiten Teilen den Ausführungen der Kollegin Maaßen anschließen.

Ich möchte vor allen Dingen Folgendes zu bedenken geben: Gerade nachdem wir mehrfach nachgefragt haben, hat sich tatsächlich herausgestellt, dass es sich um Einzelfälle handelt, bei denen die auf dem Papier ausgewiesene Qualifikation nicht mit der tatsächlichen Qualifikation übereinstimmt. Ich möchte dabei wirklich allen zu bedenken geben: Diese Fälle gibt es immer wieder, und zwar völlig unabhängig von der Nationalität. Diese Fälle gibt es auch bei deutschen Menschen, die angeblich Ärzte sind, und bei denen sich dann auch erst teilweise nach Jahren herausstellt, dass diese Qualifikation erlogen und erstunken ist.

Zwischen den Menschen zu differenzieren, die zu uns gekommen sind, und den Menschen, die hier geboren sind, ist an der Stelle nicht opportun. Böse Zungen würden das noch anders benennen. Das möchte ich jetzt an der Stelle nicht tun.

Ich verstehe, dass verschiedene Vertreter hier gerne hätten, dass eine Möglichkeit der Testarbeit oder so etwas eröffnet wird. Den Grundgedanken kann ich verstehen. Aber den Grundgedanken können wir nicht an einem Gesetz zur Qualifikation Geflüchteter festmachen, sondern diesen Grundgedanken müssten wir dann grundsätzlich für alle Menschen einbringen – nicht nur für die Menschen, die zu uns geflüchtet sind.

Daher sehe ich aktuell nicht, wie wir das verbessern oder verändern können. Wir sollten da, wenn überhaupt, zu einer allgemeinen Regelung kommen, aber nicht zu einer Differenzierung zwischen zu uns Geflüchteten und Menschen, die hier geboren sind.

Susanne Schneider (FDP): Ich muss den Vorrednern teilweise ein bisschen widersprechen. Wenn ich jetzt von Frau Maaßen und vonseiten der Piratenfraktion höre, dass die Experten nicht überzeugen konnten, frage ich mich: Warum machen wir so eine Anhörung? Die Menschen, die da saßen, die da argumentiert haben und die dann auch Fehler aufgezeigt haben, waren sehr dankbar für die Anhörung. Wir stimmen auf jeden Fall zu, und zwar vor allem bei dem Punkt, dass wir eine Eignungsprüfung für Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland für erforderlich halten. Im Schreiben der Ärztekammern steht auch, dass sie das sehr unterstützen.

Die Anerkennung einer Weiterbildung bei einem Drittstaatsdiplom mit der dreijährigen Tätigkeit im jeweiligen Fachgebiet nach der Anerkennung ist auch ein Punkt, der der FDP-Fraktion dabei recht wichtig wäre.

Daniela Jansen (SPD): Ich möchte Herrn Preuß mit Blick auf die Wahrnehmung tatsächlich widersprechen, was Sie wahrscheinlich kaum überraschen wird. Wir hatten eigentlich den Eindruck, dass der Gesetzentwurf von dem überwiegenden Teil der Experten als gut und positiv beurteilt wurde, nicht nur was die Anerkennung bzw. die Vorlage von Kopien und/oder beglaubigten Kopien angeht, sondern gerade auch mit Blick auf die Problematik der einheitlichen Ansprechpartner; das wurde mehrheitlich begrüßt.

Die Zuschrift der Ärztekammern möchte meine Fraktion auswerten. Dafür sind wir auch heute hier, denn es geht um eine erste Auswertung und noch nicht um die Abstimmung.

Arif Ünal (GRÜNE): Wenn man die Anhörung Revue passieren lässt, sieht man: Es gab tatsächlich am Anfang sehr große Zweifel, dass viele Unterlagen einfach gefälscht werden könnten. Aber aufgrund der Nachfrage haben Sie gesagt, das seien Einzelfälle. Einzelfälle gibt es tatsächlich immer. Was die fachlichen Qualifikationen angeht, gibt es natürlich zwischen den Universitäten auch hier in der Bundesrepublik enorme Unterschiede: wo man studiert oder wie man selbst engagiert ist. Das ist auch Fakt.

Aber was die sprachliche Anforderung bzw. Fachsprache angeht, ist die Hürde eigentlich sehr hoch, auch in diesem Gesetz. Das muss dringend sichergestellt werden. Aber wenn wir bei jeder Person die Fachlichkeiten wieder überprüfen, schaffen wir ein bürokratisches Monster. Denn dann überprüft eine Delegation jeden; das ist wie ein viertes Staatsexamen nach dem dritten Staatsexamen. Das ist nicht handhabbar. Das ist überhaupt nicht zielführend.

Wenn aber tatsächlich ein Verdacht besteht, dass die Unterlagen nicht echt sind, gibt es auch die Möglichkeit, Einzelüberprüfungen vorzunehmen. Aber ich warne davor, dass wir alle Ärztinnen und Ärzte unter Generalverdacht stellen, weil sie aus anderen Ländern kommen. Diese Situation möchten wir nicht haben.

Ulrich Alda (FDP): Grundsätzlich schließe ich mich den Argumenten von Frau Schneider an und habe nur noch Änderungsbedarf bei dem Ingenieurgesetz, und zwar dort die Berufsanerkennung und Kammermitgliedschaft zu harmonisieren. Man könnte da vorschlagen, in einem neuen Artikel die Zuständigkeit der Kammer zu regeln, um dies zu regeln.

Martina Maaßen, vielleicht noch etwas aus der Praxis: Ich finde es ehrenwert, dass gesagt wird, man solle nicht eine ganze Gruppe unter Pauschalverdacht stellen. Ich musste Ende letzten Jahres wegen einer Beförderung im Stabsoffiziersbereich bei der Bundeswehr, obwohl die alles haben, wieder in meine Heimatstadt fahren, Studienbelege, Geburtsurkunde etc. vorlegen und dort beglaubigen lassen – erneut. Dann habe ich gesagt: Ich habe auch Kopien mitgebracht. – Nein, die dürfen wir nicht nehmen.

Wir müssen selbst kopieren, denn es könnte ja gefälscht werden. – Das geht nicht nur bei Migranten so, sondern das ist wohl Grundsatz.

Oskar Burkert (CDU): Ich darf auf einen Satz hinweisen, den Herr Wenning beantwortet hat, dass sie die Sprachprüfungen durchführen dürfen. Wenn sie bei diesen Sprachprüfungen fachliche Defizite feststellen, dürfen sie diese nicht bewerten. Ein deutscher Arzt, der hier promoviert hat und in die USA geht, muss alle Prüfungen noch einmal in den USA ablegen. Das kann ihm sogar mehrfach passieren. Wenn in einem Bundesstaat diese Anerkennung des anderen nicht anerkannt wird, muss er sie noch einmal durchführen. – Das sage ich nur zu der Vergleichbarkeit mit dem, was wir hier haben. Hier ist ganz klar gesagt worden: Es geht nicht um alle ausländischen Ärzte, sondern darum, dass man die Nicht-EU-Bürger stärker prüft.

Torsten Sommer (PIRATEN): Aber wir sind genau bei dem Punkt: Wenn wir jetzt Menschen in Gruppen zusammenfassen, sollten wir das eben nicht entsprechend ihrer Nationalität tun. Ich warne ausdrücklich vor, in allen Bereichen die USA als Vorbild zu nehmen. Gerade der aktuelle Wahlkampf zeigt, dass es dort nicht unbedingt erstrebenswert ist, deren Verhältnisse auf uns zu übertragen.

Serdar Yüksel (SPD): Lieber Herr Alda, ich stelle fest, dass Hagen nicht im Kriegsgebiet liegt, sozusagen Ihnen zuzumuten ist, mit Originalen anzureisen.

Tatsächlich haben Menschen, die zu uns flüchten, oft ihre Dokumente mit dem Handy nur abfotografiert. Wenn man monatelang auf der Flucht ist und aus dem Kriegsgebiet kommt, hat man nicht seinen Leitz-Ordner unter dem Arm und kommt damit unbeschädigt auch in dem Bereich an. Das muss man einfach spezifisch bei dieser Personengruppe, die hier hinkommt, mitberücksichtigen.

Ich glaube, wir bauen im Moment einen Popanz auf, der nicht der Realität entspricht, und auf Nachfragen hin haben auch Vertreter der Bezirksregierung, etwa Herr Schönerhofen, eingeräumt: Es sind tatsächlich nur wenige Einzelfälle usw. – Man muss sozusagen die Kirche auch bei diesem Punkt im Dorf lassen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich habe vor, in der Sitzung am 13. April den Punkt noch einmal aufzurufen und auch zur endgültigen Abstimmung zu kommen, damit eine abschließende Beschlussfassung beim folgenden Plenum erfolgen kann. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Gesetz, auf dem jetzt diese Änderung und die Umsetzung von EU-Richtlinien beruhen, seinerzeit nach meiner Erinnerung einmütig von allen Fraktionen getragen wurde. Also: Bestimmte Kritik richtet sich dann gegen uns selber, wir hätten ein nicht hinreichendes Gesetz beschlossen.

Wenn ich diese Tradition der Einmütigkeit jetzt noch mal reaktiviere, würde das heißen, dass Änderungsanträge, wenn diese zum Gesetzentwurf gestellt werden, möglicherweise auch untereinander ausgetauscht werden sollten, um zu einer einmütigen Beschlussfassung zu kommen. Ich stelle das jedenfalls mit einem Fragezeichen in den Raum.